



Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton in Berlin am 26.3.2012

Dr. Paul Uwe Budau

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton hat sich zum Ziel gesetzt, die Stahlbetonbauweise zu fördern. Dies geschieht durch Beteiligung an Forschungsvorhaben und insbesondere durch die Steuerung der Normungsarbeit und die Herausgabe von entsprechenden Richtlinien und Heften des Ausschusses.

An den wichtigen Arbeiten des Deutschen Ausschusses beteiligt sich auch unser Dachverband ZDB durch die Entsendung von Mitgliedern in die entsprechenden Gremien.

Durch die ausufernden Normenumfänge der letzten Jahre und Jahrzehnte kam es auf der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton zu Diskussionen, inwiefern hier nicht eine Änderung stattzufinden habe.

Die Umfänge der Normen nehmen immer weiter zu und führen dazu, dass es für die Unternehmen immer unangenehmer wird, in die Umsetzung zu gehen, wenn man die Norm als Ganzes zur Kenntnis nimmt. Die Diskussion und Feststellung, dass hier eine Änderung eintreten müsse, wurde angesichts eines Antrages des Deutschen Betonvereins deutlich. Der Deutsche Betonverein regte an, dass der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton als Mitherausgeber eines Kurzkomentars zur DIN 1045 auftritt.

Dabei sollte es sich um eine kommentierte Kurzfassung handeln, die für die entsprechenden Verbände Vorteile bringen soll. Der Deutsche Ausschuss hat sich dann allerdings gegen entsprechende Mitherausgeberschaft entschieden, weil er der Meinung ist, dass die DIN 1045, die hier zu kommentieren ist, durch die Abdeckung des kompletten Umfangs der Stahlbetonbauweise eine herausragende Stellung einnimmt. Eine Beschränkung auf Kommentare von Teilen würde dem insgesamt nicht gerecht werden. Zumal ein Gesamtkommentar vorliegt. Insofern entspannt sich natürlich die Frage, ob man bei der Normungsarbeit überhaupt auf dem richtigen Wege ist und bei dieser Diskussion waren sich dann die Vorstandstandsmitglieder weitestgehend einig, dass für die Zukunft hier Kondensationsarbeit nötig ist, um ein Ausufern des Umfangs der Normen zu vermeiden. Zum einen ergibt sich hier möglicherweise eine Vielzahl an Einzelregelungen,

es wird insgesamt unübersichtlich und der Einsatz von Ingenieurverstand kommt letztlich gegenüber dem Abpinseln von Einzelteilen zu kurz und als Folge sind möglicherweise dem langen Text geschuldete Unwirtschaftlichkeiten die Folge. Dies gilt es zu vermeiden. Deswegen will der Deutsche Ausschuss den Focus für die Zukunft auf knappe Formulierungen legen, Lehrbuch und Erläuterungscharakter käme dann Kommentierung zu, die dann auch durchaus einen großen Sinn haben. Letztlich ergibt dies dann Regeln die in der Praxis verwendbar sind und auch in Europa durchgesetzt werden können.

Wenn wir hier Überregulierung vermeiden, können wir sicherlich dann in Europa Regelungen durchsetzen, die Exportschlagerfähigkeit haben.

Nachrüstung von Erdbaumaschinen und Lkw mit Rückfahrkameras

Wir möchten darüber informieren, dass die BG-BAU die finanzielle Förderung für Rückfahrkameras erhöht hat.

Im Rahmen der Aktion „Sehen und gesehen werden“ fördert die BG-BAU seit 2010 die Nachrüstung von älteren Erdbaumaschinen mit Rückfahrkameras. Hierdurch sollen diese Maschinen auf einen vergleichbaren Standard gebracht werden wie Neumaschinen, für die seit 2009 verschärfte Sichtfeldanforderungen gelten. Um die Attraktivität der Aktion zu erhöhen, wurde die finanzielle Förderung jetzt auf 50% der Anschaffungskosten, bzw. auf maximal 500,- Euro je System erhöht! Wegen des großen Erfolges der laufenden Aktion und um weitere Unfallschwerpunkte wirksam zu bekämpfen, bezuschusst die BG-BAU darüber hinaus nun auch den Einbau von Rückfahrkameras an Baustellen-LKW (ab 16 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht). Die Förderung ist auf max. 4 Kamera-Monitor-Systeme pro Jahr und Unternehmen begrenzt (2 für Baumaschinen und 2 für Baustellen-LKW). Die Antragsformulare finden Sie www.sehen-und-gesehen-werden.de.

